

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-06-20

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01174/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet "Am Lankower Aubach-Nord", Nr. 50.04/2

Beschlussvorschlag

Die zukünftige Erschließungsstraße soll die Bezeichnung „Ratsteich“ erhalten (siehe auch Kartenanlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für das Wohngebiet (Bebauungsplan „Am Lankower Aubach-Nord“ – Nr. 50.04/2), das nördlich der Straße „Vor dem Wittenburger Tor“, südlich des Lankower Sees, in der Talsenke zwischen Neumühle und der Weststadt liegt, ist eine Erschließungsstraße vorgesehen.

Im Stadtbuch von Schwerin wird im Jahre 1429 ein Acker „By des rades dike“ (beim Ratsteich) erwähnt. Dieser dürfte genau auf dem künftigen Baugebiet gelegen haben. Er diente der Fischzucht. Der neu entstehende Straßename „Ratsteich“ würde einen vergessenen Flurnamen wieder aufleben lassen.

Die Ortsbeiräte von Neumühle und der Weststadt sind über den vorgesehenen Straßennamen informiert worden und haben jeweils ihr Einverständnis gegeben.

2. Notwendigkeit

Gewährleistung der Auffindbarkeit von Bürgern

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „—“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „—“

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage

Straßenbenennung Bebauungsplan „Am Lankower Aubach-Nord“ Nr. 50.04/2

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister